

OStR. Mag. Harald Matz
Hohenberg 61
8943 Aigen/Ennstal

An das Land Steiermark – Verwaltung
Abteilung 13 / Referat Naturschutz
Zu Hd. Herrn HR Dr. Johann Zebinger
Karmeliterplatz 2
8010 Graz

GZ: FA13C-50E-15V/2006-6

Aigen/Ennstal, am 12. September 2012

Ggst: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung
neu über die Erklärung des Gebietes „Wörschacher
Moos und ennsnahe Bereiche“ (AT2212000) zum
Europaschutzgebiet Nr. 4; Anhörverfahren.

Sehr geehrter Herr Dr. Zebinger!

Über Ersuchen des Naturschutzbundes Steiermark, mich mit dem Text dieses Verordnungsentwurfes zu befassen, sende ich Ihnen meine Korrektur- und Änderungsvorschläge.

1. Nomenklatur nach FISCHER-ADLER-OSWALD: Betrifft Moorglanzstängel oder Moor-Glanzstängel *Liparis loeselii*; Glanzstängel auf Umlaut ä Glanzstängel korrigieren (neue Schreibweise): S2, § 3 und S. 5 in 2. Tabelle (Pflanzen nach FFH-RL, Anhang II).
2. Lebensräume nach der FFH-RL Anhang I: S. 5, 3. Zeile: Code-Nr. 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (mit *Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*) ...anstelle Glatthaferwiesen.
Anmerkung: die Termini Glatthaferwiesen oder Tal-Fettwiesen sind besser nicht zu verwenden, da es sich in den Rosswiesen eher um eine Tal-Abart der Gebirgs-Goldhafer-Wiesen oder Mittelgebirgs-Goldhafer-Wiesen handelt. Anstelle von Glatthafer Arrhenatherum elatius ist hier Wiesen-Goldhafer Trisetum flavescens die charakteristische Süßgrasart. Da die pflanzensoziologische Einordnung und Abgrenzung jedoch schwierig ist und der Wiesen-Fuchsschwanz Alopecurus pratensis neben dem Großen Wiesenknopf Sanguisorba officinalis auf charakteristische Weise vorkommt, passt diese Einordnung auf jeden Fall. Weitere Charakterarten sind Schlangen-Knöterich Persicaria bistorta und Trollblume Trollius europaeus. (Aber fragen Sie einen Pflanzen-Soziologen!).
3. Lebensräume nach der FFH-RL Anhang I, Ergänzungen: Hier könnte man bei Übergangs- und Schwingrasenmoore ins Detail gehen und ergänzen:
(Schnabelsimsgesellschaft, Fadenseggengesellschaft und Torfmoos-Wunderseggengesellschaft)
4. Zu S. 3 § 6 Verbote: Hier wird bemerkt, dass bisher nach meiner Vermutung in der erweiterten Kernzone der Rosswiesen auf den hier eingestreuten Maisäckern Pestizide in Form von gebeiztem Saatgut aufgebracht werden. Vor wenigen Wochen hat eine Arte-Dokumentation über das Bienensterben aufgezeigt, dass Pestizide aus gebeizten Saatkörnern langsam in die gesamte Maispflanze wandern und über ausgeschiedene Tröpfchen an der Pflanzenoberfläche von Bienen und anderen nützlichen Insekten aufgenommen werden. Die Wissenschaft konnte beweisen, dass gebeiztes Saatgut neben der Varroa-Milbe ein ernstzunehmender Grund für das Bienensterben ist. Das Pestizid-Verbot wird daher von mir begrüßt und sollte von der Landesbehörde auf Einhaltung kontrolliert werden. Dabei ist zu beachten, dass zwar keine Pestizide äußerlich sichtbar auf die Maispflanzen aufgebracht werden, aber eben das Saatgut bereits mit Pestiziden versehen wurde.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Vorschlägen gedient zu haben,

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Harald Matz (Ehrenmitglied des Naturschutzbundes Steiermark)